

Stadtwerke Waldmünchen

Individuelle Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Hochlast-Zeitfenster gemäß Leitfaden BNetzA für: 2026

Referenzzeitraum: September des Vor-Vorjahres bis August des Vorjahres

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen – Stand Sept. 2011 – folgende Hochlastzeitfenster:

	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.	Winter Dez. – Feb.
Netzebene der Entnahmestelle	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis
Mittelspannung				07:15 - 12:30
Umspg. MS/NS				10:45 - 13:30
Niederspannung	11:00 - 12:30	11:00 - 13:30	11:00 - 13:00	11:00 - 13:30

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich am **Leitfaden der Bundesnetzagentur Stand Dezember 2012**



STADTWERKE WALDMÜNCHEN

STROM ■ WÄRME ■ WASSER ■ BÄDER



Bitte beachten sie, dass es sich bei den voreingetragenen Daten nur um ein Beispiel handelt.

Ersetzen sie diese Zeiten durch die Hochlastzeiten, die sich auf der Basis ihres Lastganges im Tabellenblatt "LastDaten" als Hochlastzeit im Tabellenblatt "HLZF"